

Interessengemeinschaft Karnevalszug Marialinden 1978 e.V.



Anmeldung zum Karnevalszug in Marialinden - Abgabe bis 11.01.2024
an die info@ig-marialinden.de oder am 12.01.2024 zur Zuganmeldung.

Gruppenname (Verein)

Motto der Gruppe

Fußgruppe: Anzahl Personen:

Wagen: Anzahl Personen:

Teilnahmegebühr pro Person beträgt 5€ und ist unter Angabe des Gruppennamens und der Personenanzahl auf folgendes Konto zu überweisen

DE50 3706 2600 0301 0490 13

Verantwortliche der Gruppe:

Weitere bitte auf Seite 6 unterzeichnen (1 Verantwortliche/r pro 10 Personen Gruppenstärke)

Name :

Anschrift:

Telefon :

Handy:

Email :

Vertreter:

Name :

Anschrift:

Telefon

: Handy

Email :

Interessengemeinschaft Karnevalszug Marialinden 1978 e.V.



Wagen

Zugfahrzeug /Fahrzeug: amtl. Kennzeichen _____

Fahrer: (Name, Vorname) _____

Ersatzfahrer: (Name, Vorname) _____

Anhänger: _____
(amtl. Kennzeichen, Art und Länge gesamtes Gespann [Einachser/Zweiachser])

Eigene Musik ja nein

Verantwortlicher _____

Der Verantwortliche und sein Vertreter haben die beiliegenden allgemeinen Richtlinien (Seite 2 bis 5) gelesen, weisen alle Beteiligten ein und tragen Sorge, dass diese eingehalten werden.

(Datum)

(Verantwortlicher der Gruppe)

(Stellvertreter)

Interessengemeinschaft Karnevalszug Marialinden 1978 e.V.



Allgemeine Richtlinien (Stand 06.2017)

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, wird zukünftig eine gelbe Karte ausgesprochen. Bei der Teilnahme im darauffolgenden Jahr handelt es sich um eine „Bewährungsprobe“. Sollten wiederum Verstöße festgestellt werden, erfolgt im nächsten Jahr der Ausschluss von der Teilnahme am Karnevalszug.

Bei der Gruppenverantwortlichen-Versammlung (früher Fahrer- / Zugbesprechung) muss pro 10 Personen Gruppenstärke eine verantwortliche Person erscheinen und eine entsprechende Erklärung unterschreiben. In dieser Erklärung verpflichtet sich die verantwortliche Person auch, die anderen Teilnehmer zu unterweisen. Personen, die bei dieser Versammlung nicht anwesend waren, werden nicht als Verantwortliche zugelassen.

Gruppen, die aufgrund von Verstößen eine gelbe Karte erhalten haben, müssen im darauffolgenden Jahr ALLE Teilnehmer namentlich benennen. Die Liste der Teilnehmer ist bei der Gruppenverantwortlichen-Versammlung mitzubringen. Außerdem sind die Teilnahmebedingungen von jedem dieser Teilnehmer zu lesen und auf der Rückseite zu unterschreiben. Sofern diese Unterlagen nicht vorliegen, ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Lautsprecher-Boxen sind zum Wageninneren hin auszurichten und auf max. 90 dB(A) zu beschränken. Die Einhaltung dieser Lautstärke wird während des Zuges kontrolliert und gemessen. Sofern Überschreitungen festgestellt werden, wird die Gruppe aufgefordert, die Musik komplett abzuschalten und den Wagen ggf. zu verlassen. Für das Abspielen von Musik und deren Lautstärke ist ein verantwortlicher namentlich zu listen.

Das Zünden von Bengalos, CO2-betriebenen Konfettikanonen und ähnlichem ist nicht gestattet.

Nach Beendigung des Zuges ist dieser komplett aufzulösen. Das Fortsetzen des Feierns in Seitenstraßen, auf Parkplätzen, privaten Grundstücken etc. ist nicht gestattet.

Jeglichen Anweisungen vom Veranstalter, der Polizei und dem Ordnungsamt ist Folge zu leisten.

1. ALLGEMEINES

1.1. Verantwortlich für die Durchführung des Karnevalsumzuges in Marialinden ist die IG Karnevalszug Marialinden e.V.

1.2. Der Zug findet am Karnevalssamstag (2 Tage vor Rosenmontag) im Zeitraum von ca. 13:30 Uhr (Aufstellungsbeginn) bis ca. 17:30 Uhr (Zugauflösung) statt.

2. ANMELDUNG

2.1. Siehe Beiblatt, „welche Unterlagen sind für die Anmeldung erforderlich?“

2.2. Die Anmeldung muss online bis 11.01.2024 mit allen dazugehörigen Unterlagen an die info@ig-marialinden.de (Betreff immer der Gruppenname) erfolgt sein, oder kann am 12.01.2024 zum Zuganmeldetermin vorgelegt werden. Werden Unterlagen zu spät eingereicht, können wir keine Aufstellung im Zug garantieren.

Interessengemeinschaft Karnevalszug Marialinden 1978 e.V.



3. SICHERHEIT DER WAGEN

3.1. Laut „Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW “ dürfen

- die Teilnehmenden Wagen die Folgenden Maße nicht überschreiten Breite: 3,20m / Höhe: 4,00 m
- die vorne, hinten und an den Seiten angebrachten Schutzvorrichtungen bzw. Abdeckungen müssen eine Bodenfreiheit von 20 cm haben.

3.2. Während des gesamten Zuges ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten

3.3. Die Absicherung durch Wagenengel hat wie folgt zu erfolgen:

- Mindestalter 16 Jahre
- Wagenengel haben vor und während des Zuges Alkoholverbot
- Wagenengel haben Warnwesten zu tragen
- Bei der Festsetzung der Anzahl ist zudem darauf zu achten, dass für jedes einzusetzende Fahrzeug mindestens zwei Wagenengel notwendig sind. Es ist auf jeder Seite der eingesetzten Zugmaschine, sowie an jeder Achse des Festwagens beidseitig jeweils ein Wagenengel zu postieren.
- Die grundsätzliche Aufgabe der Wagenengel besteht darin, die Achsen der Fahrzeuge und Anhänger zu sichern, und dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu nah an die Wagen und die Bereifung herankommt.
- Den Wagenengeln ist ausdrücklich gestattet in angemessenem Ton Anweisungen an das Publikum zu erteilen, wenn dieses sich nicht in gebührendem Abstand zum Wagen aufhält oder in sonstiger Weise sich selbst oder andere beim Vorbeifahren der Wagen gefährdet.
- Wenn möglich sollten ein bis zwei Wagenengel mehr als benötigt zur Verfügung stehen, damit unter Umständen eine Ablösung möglich ist.

3.4 Bei der An-/ und Abfahrt zum Karnevalszug dürfen keine Personen auf dem Karnevalswagen transportiert werden

4. VERHALTENSINSHINWEISE FÜR VOR, WÄHREND UND NACH DEM ZUG

4.1. Beim An- und Abmarsch bzw. An- und Abfahrt vom Aufstellplatz / Auflösungsort ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Es sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt bei dem jeweiligen Gruppenverantwortlichen

4.2 Die **Aufstellung erfolgt im Zeitraum von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr**. Hierbei sind folgende Besonderheiten zu beachten: Bis spätestens 14:30 Uhr müssen alle Gruppen auf ihrem angewiesenen Aufstellplatz stehen, und bis spätestens 14:50 Uhr abmarschbereit sein. Die Beladung von Bagagefahrzeugen und jeglichen Wagen sollte ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erledigt sein. Der jeweilige Gruppenverantwortliche hat hierfür Sorge zu tragen.

Interessengemeinschaft Karnevalszug Marialinden 1978 e.V.



- 4.3. Vor dem Zug müssen sich die jeweiligen Gruppenverantwortlichen über Ihre zugewiesenen **Aufstellungsnummer** informieren. Die Nummern sind im Aufstellungsbereich auf den Straßen markiert. Ein kurzfristiger Tausch des zugewiesenen Platzes mit einer anderen Gruppe, oder die Einreihung an anderer Stelle, kann nur unter besonderen Umständen, die eine Ausnahme notwendig machen und nur durch die ausdrückliche Anweisung der Zugleitung veranlasst werden.
- 4.4. Der **vorgeschriebene Zugweg ist unbedingt einzuhalten**. Ein Verlassen des Zugweges und späteres Wiedereinordnen ist nur unter besonderen Umständen, z.B. bei einer Panne und/oder mit ausdrücklicher Erlaubnis der Zugleitung genehmigt. Für den Fall einer Panne sollte die Zugleitung unverzüglich informiert und der Zugweg schnellstmöglich für die nachfolgende Gruppe geräumt werden.
- 4.5. Große Schachteln, Glas- wie auch Plastikflaschen, Schokoladentafeln, CDs, oder sonstige, harte, schwere oder scharfkantige Gegenstände dürfen definitiv nicht geworfen werden, solche dürfen nur vom Wagen runtergereicht bzw. den Leuten in die Hand gegeben werden. Entflammbare Gegenstände, wie Feuerzeuge, Streichhölzer, oder auch Feuerwerkskörper, Böller und sonstige Pyrotechnische Gegenstände sind als Wurfmaterial absolut verboten. **Bei Missachtung tritt kein Versicherungsschutz in Kraft und der Verursacher haftet selbst!**
- 4.6. Das Rauchen ist möglichst auf ein Minimum zu reduzieren, denn es ist zu bedenken, dass auch bei einem Karnevalsumzug erhebliche Brandgefahr besteht, z.B. durch, Kostüme, Wagen, herumliegende Kartonagen und Verpackungsmaterialien
- 4.7. Musik ist auf allen Wagen, oder in den Gruppen ist so zu regeln, das vorangehende oder nachfolgende Gruppen insbesondere Musikcorps nicht durch diese übertönt werden. Deswegen wurde ein einheitlicher Geräuschpegel festgelegt (max. 90 dB(A)).

Es sollte Karnevalsmusik gespielt werden!

Musikanlagen die nicht bei der GEMA angemeldet sind, dürfen nicht mitgeführt werden. Die IG Karnevalszug Marialinden e.V. übernimmt bei Missachtung keine Haftung.

- 4.8. Unnötige Aufenthalte zum Nachladen von Wurfmaterial o.Ä. während des laufenden Zuges sind verboten, da hierdurch unnötige Lücken in den Zug gerissen werden.

JEDER MUSS DEN ANSCHLUSS AN DIE VORANGEHENDE / FAHRENDE GRUPPE HALTEN!!!

- 4.9. Am Ende des Zuges ist der Auflösungsort schnellstmöglich zu räumen, um Stockungen des Verkehrs zu vermeiden. Die Auflösung des Zuges erfolgt unmittelbar nach Zugende in der Pilgerstraße statt. Ein vorzeitiges Ausscheren ist nicht erlaubt.
- 4.10. Thema Alkohol: In unserem Karnevalszug soll dieses Thema nicht zu einem Problem werden. Es besteht ein grundsätzliches Alkoholverbot auf den Fest- und Mottowagen. Es stellt sich natürlich die Frage der Umsetzbarkeit dieses Verbotes. Daher bitten wir alle Gruppen und vor allen Dingen die Gruppenverantwortlichen darauf zu achten, dass sich der Alkoholkonsum in vertretbaren Grenzen hält. Wir wollen alle einen schönen Karnevalszug! Es macht sicherlich keinen Spaß, wenn sich die Zuschauer angetrunkene Zugteilnehmer ansehen müssen. **FÜR FAHRER UND WAGENENGEL GILT EIN ABSOLUTES ALKOHOLVERBOT VOR UND WÄHREND DES ZUGES !!!**

